

FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN

ENTWURF

DER GEMEINDE POLLITZ

Landkreis Stendal

ORTSLAGEPLAN
M. 1 : 5000

Ausgearbeitet, im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Pollitz durch die:



Ingenieurgesellschaft mbH

in der Planungsfassung:

Entwurf

zum

[Signature]
Barniock
Geschäftsführer

Verfahrensübersicht

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Pollitz hat am 01.03.93 Beschluss für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Pollitz gefasst.
Pollitz, den 01.03.1993
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss vom 01.03.93 wurde ortsüblich in der Gemeinde am 02.03.93 bekanntgemacht.
Pollitz, den 02.03.1993
Bürgermeister

3. Auslegungsbeschluss (3. Entwurf)

Der Gemeinderat hat am 18.07.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollitz und seinen Erläuterungsbericht gebilligt und nach § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
Pollitz, den 18.07.1997
Bürgermeister

4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollitz und der Erläuterungsbericht lagen vom 01.09.97 bis 02.10.97 in der Gemeindeverwaltung und im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen öffentlich aus.
Der Auslegungszeitraum wurde ortsüblich vom 21.08.97 bis 06.10.97 bekanntgegeben.
Pollitz, den 18.08.1997
Bürgermeister

5. Beschlussfassung

Unter Berücksichtigung / Abwägung der Bedenken und Anregungen sowie der Stellungnahme der TÖB hat der Gemeinderat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht am 15.12.1997 beschlossen.
Pollitz, den 15.12.1997
Bürgermeister

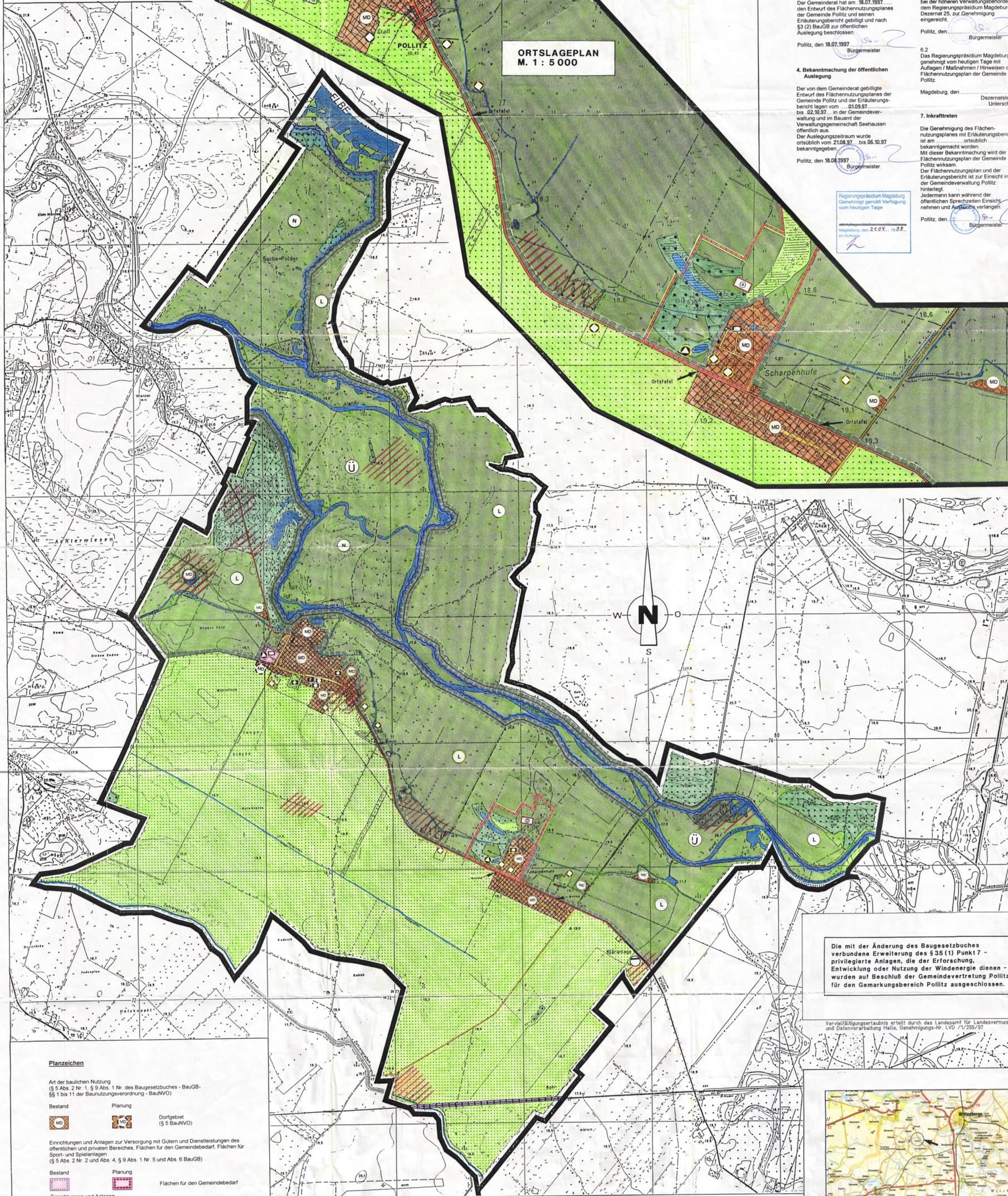
6. Genehmigungsverfahren

6.1 Der vom Gemeinderat beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Pollitz mit Erläuterungsbericht wurde am bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Magdeburg, Dezernat 26, zur Genehmigung eingereicht.
Pollitz, den
Bürgermeister
6.2 Das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Pollitz.
Magdeburg, den
Dezernatsleiter
Unterschrift

7. Inkrafttreten

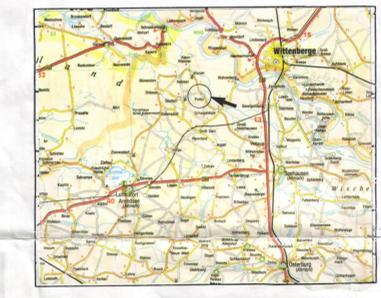
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pollitz wirksam.
Der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht ist zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Pollitz hinterlegt.
Jedermann kann während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen und Auskünfte verlangen.
Pollitz, den
Bürgermeister

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Magdeburg, den 24.09.1997
Im Auftrag
[Signature]



Die mit der Änderung des Baugesetzbuches verbundene Erweiterung des § 35 (1) Punkt 7 - privilegierte Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen - wurden auf Beschluß der Gemeindevertretung Pollitz für den Gemarkungsbereich Pollitz ausgeschlossen.

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Halle, Genehmigungs-Nr. LVD /1/255/97



Gemeinde POLLITZ
Landkreis Stendal

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1:10 000



Ingenieurgesellschaft mbH

Löbecker Str. 124a 39124 Magdeburg

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

Bestand Planung Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Bestand Planung Flächen für den Gemeindebedarf Einrichtungen und Anlagen

- öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen
Straßen
Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:
Friedhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:
Abfall / Deponie
Ablagerungen / Altlasten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen
Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 39 h Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Archäologische Fundstellen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Fläche zur Aufforstung

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet